



Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für das Bewerbungsverfahren bei der Universität Heidelberg

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Buchst. a DS-GVO ist die

Universität Heidelberg
Grabengasse 1
69117 Heidelberg
Deutschland

Die Universität Heidelberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird durch den Rektor gesetzlich vertreten.

E-Mail: rektor@rektorat.uni-heidelberg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte der Universität Heidelberg
Grabengasse 1
69117 Heidelberg

E-Mail: datenschutz@uni-heidelberg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wenn Sie sich bei uns bewerben, verarbeiten wir Ihre Bewerbungsdaten zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Dienst-/Arbeitsverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz (LBG).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in Ihren Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, der Personalrat sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung und die Beauftragte für Chancengleichheit.

5. Speicherdauer

Sollte Ihre Bewerbung nicht erfolgreich sein und kein Dienst-/Arbeitsverhältnis mit Ihnen begründet werden, werden Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung gelöscht bzw. vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden die übermittelten Daten / Bewerbungsunterlagen zum Zwecke der Begründung und Abwicklung des Beschäftigtenverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert bzw. in Ihre Personalakte aufgenommen.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Heidelberg ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.

Stand: 20.08.2018